

Benutzungsordnung für das Skills Lab der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)



Amtliche Mitteilungen

V / 2019 | 23. Mai 2019

Herausgeber:
Der Rektor der
Evangelischen Hochschule Berlin
Teltower Damm 118-122
14167 Berlin

Benutzungsordnung für das Skills Lab der Evangelischen Hochschule Berlin

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Benutzungsordnung gilt für das Skills Lab der Evangelischen Hochschule Berlin.
- (2) Die jeweils gültige Benutzungsordnung ist durch Aushang im Skills Lab sowie durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB bekannt zu machen.

§ 2 Aufgabe des Skills Lab

Der Pflegepraxisraum Skills Lab der Evangelischen Hochschule Berlin verknüpft die Lernorte Hochschule und Praxis. Er gibt den Student_innen der Studiengänge Bachelor of Nursing und Hebammenkunde (B.Sc. of Midwifery) die Möglichkeit, ihre individuellen pflegerischen Kompetenzen zu trainieren. Das Skills Lab dient dem Studium, der Lehre und der Fort- und Weiterbildung an der Hochschule.

§ 3 Benutzungsberechtigung

Das Skills Lab steht den Student_innen, Dozent_innen, Lehrbeauftragten und Praxistrainer_innen der Evangelischen Hochschule Berlin zur Verfügung. Die Buchung des Skills Labs erfolgt über das Lehrbetriebsamt.

§ 4 Benutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Benutzung des Skills Lab ist neben der nach § 3 geltenden Benutzungsberechtigung die Anerkennung dieser Benutzungsordnung. Die Anerkennung erfolgt durch die Inanspruchnahme des Skills Lab.

§ 5 Allgemeine Benutzungspflichten

- (1) Jedes Verhalten, das die Arbeit anderer stört oder erschwert, hat zu unterbleiben.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind im Skills Lab nicht gestattet.
Hiervon ausgenommen:
 - das Trinken von Wasser
 - der Umgang mit Lebensmitteln im Rahmen einer Unterrichtseinheit nach vorheriger Erlaubnis des_der Lehrenden
 - der Umgang mit Lebensmitteln im Rahmen eines Praxistrainings nach vorheriger Erlaubnis des_der Praxistrainer_innen
 - der Umgang mit Lebensmitteln im Rahmen eines Peer-Assisted-Learning nach vorheriger Erlaubnis der Skills Lab beauftragten Person
- (3) Das Inventar im Skills Lab ist sorgfältig und schonend zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu bewahren.

- (4) Die Benutzer_innen sind angehalten, das Inventar zu Beginn des Trainings auf den einwandfreien Zustand zu überprüfen und festgestellte Schäden den vor Ort befindlichen Dozent_innen, den Praxisanleiter_innen oder der Skills Lab beauftragten Person mitzuteilen.
- (5) Dozent_innen, Lehrbeauftragte, Praxisanleiter_innen und Skills Lab beauftragte Personen sind berechtigt, Benutzer_innen Weisungen zur Einhaltung der Benutzungsordnung zu erteilen, denen Folge zu leisten ist. Bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung sind Dozent_innen, Praxisanleiter_innen und Skills Lab beauftragte Personen autorisiert, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Funktionsfähigkeit des Skills Lab zu wahren. Der erste Verstoß führt zu einer Verwarnung. Jeder weitere Verstoß führt zu einer Meldung an das Lehrbetriebsamt und kann zu einem einsemestrigen Zutrittsverbot der betreffenden Person führen. Über das Zutrittsverbot entscheidet die Hochschulleitung.
- (6) Die Verarbeitung von Daten im Skills Lab erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

§ 6 Eigenverantwortliche Selbstlernzeit

In der eigenverantwortlichen Selbstlernzeit, d.h. ohne Begleitung durch Dozent_innen, Praxisanleiter_innen oder Tutor_innen sind alle Übungen ausgeschlossen, die mit invasiven Eingriffen in den Körper verbunden sind und die zu Verletzungen führen können. Dazu gehören u.a.:

- Blutentnahmen
- Legen von Sonden/Kathetern
- Verabreichung von Medikamenten
- Injektionen
- Einläufe

Die eigenverantwortliche Selbstlernzeit muss im Vorfeld einem_einer Dozent_in, einem_einer Praxisanleiter_in oder einer Skills Lab beauftragten Person mitgeteilt werden, der_die für den Zeitraum der Selbstlernzeit ansprechbar ist. Ferner ist die Skills Lab Benutzungsordnung von den Student_innen zu unterzeichnen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für das Skills Lab der Evangelischen Hochschule Berlin tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Evangelischen Hochschule Berlin in Kraft.

Berlin, den 20. Mai 2019

Evangelische Hochschule Berlin

Prof. Dr. Anusheh Rafi, Rektor